



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.07.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: in der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Berninger, Frank
Bohlender, Benjamin
Deckert, Sylvia
Dyroff, Lisa-Maria (ab 20:15Uhr)
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Hillerich, Werner
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung (bis 20:40 Uhr)
Tolaman, Mustafa nur öffentliche Sitzung (bis 20:35 Uhr)

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Franz, Karl

Gebler, Caroline

Heißberger, Tamara

(bis 22:10 Uhr)

Gäste

Klug, Pia

(zu TOP 4 ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Münzel, Petra

Münzel, Wolfgang

Seniorenbeauftragte

Schröder, Karola J. nur öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Kommunale Dankurkunde; **2021/1452**
Verleihung an aktive und ehemalige Stadträte für langjähriges verdienstvolles Wirken
- 2 Bekanntgaben
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 4 StadtBAU GmbH; **2021/1439**
 1. Jahresbericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
 2. Feststellung des Jahresergebnisses 2020
 3. Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung
- 5 Städtische Beauftragte
- 5.1 Integrationsbeauftragte; **2021/1382**
Beschlussfassung über die Neubestellung
- 6 Feuerwehrwesen; **2021/1442**
Ersatzbeschaffung für die gemeinschaftliche Drehleiter DLA (K) 23/12 unter Federführung der Stadt Erlenbach a. Main; Vergabebeschluss
- 7 Kinderbildung und -betreuung
- 7.1 Bedarfsfeststellung und Anerkennung von notwendigen Betreuungsplätzen gemäß BayKiBiG;
Beratung und Beschlussfassung
- 7.2 Konzept zur Realisierung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen; **2021/1435**
Beratung und Beschlussfassung
- 7.3 Anpassung der Öffnungszeiten in Randbereichen in den Städtischen Kindertageseinrichtungen; **2021/1438**
Beratung und Beschlussfassung
- 8 Erlass einer neuen Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung);
Beschlussfassung
- 9 Straßensanierung im Stadtgebiet; **2021/1437**
Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Deckensanierung eines Teilschnittes "Am Mainbogen"
- 10 Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet; **2021/1446**
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über den Ersatz der TW-Leitung in der Fröbelstraße und Ringschluss zur Pestalozzistraße
- 11 Neubau eines Hospizzentrums mit Tageshospiz in Aschaffenburg; **2021/1440**
Beratung und Beschlussfassung über eine Spende der Stadt Erlenbach a.Main
- 12 Anfragen aus dem Gremium
- 13 Genehmigung der Stadt zur Aufstellung eines Bildstocks auf dem städtischen Grundstück mit der Flur-Nr. 2240/1

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bürgermeister Michael Berninger bittet das Gremium noch eine **TOP 13 Genehmigung der Stadt zur Aufstellung eines Bildstocks auf dem städtischen Grundstück 2240/1** auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung nehmen zu dürfen. Darauf hat er die Gremiumsmitglieder bereits mit E-Mail vom 28.07.2021 gebeten. Damit besteht Einvernehmen im Gremium.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Kommunale Dankurkunde; Verleihung an aktive und ehemalige Stadträte für langjähriges verdienstvolles Wirken

Bürgermeister Michael Berninger würdigt die zu ehrenden (ehemaligen) Stadträte wie folgt:

„Bereits zum Ende der Wahlperiode 2014 bis 2020 wurde den drei Stadträten Martin Gundert, Heinz Firmbach und Alexander Monert die Kommunale Dankurkunde des Bayerischen Ministerpräsidenten für 18-jährige Stadtratstätigkeit verliehen. Die Überreichung erfolgt normalerweise durch den Landrat in einer Feierstunde, was coronabedingt leider nicht möglich gewesen ist. Der Landrat hat deshalb die Bürgermeister gebeten, die Übergabe der Urkunden vorzunehmen, was wir heute im Rahmen der Stadtratssitzung tun möchten.

Heinz Firmbach kam ebenfalls 2002 in den Stadtrat, damals noch als Mitglied der FW, die sich dann später in den UWV Erlenbach umgewandelt haben. Alleine dies zeigt schon seine kommunalpolitische Verwurzelung, denn seine Fraktion wollte den Weg der Bayerischen FW in den Landtag und somit in die Landespolitik nicht mitgehen. Durch seine berufliche Tätigkeit als Kämmerer der Nachbarstadt Würth am Main war er naturgegeben ein absoluter Fachmann im Haushaltsrecht. Unvergessen sind die vielen fachspezifischen Diskussionen die er mit dem Erlenbacher Kämmerer geführt hat, auch wenn wir „Normalsterblichen“ vielleicht nicht immer der Diskussion vollinhaltlich folgen konnten. Seine Genauigkeit und vor allem sein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl werden uns immer in Erinnerung bleiben. Herr Firmbach hat 2020 aus freien Stücken auf eine erneute Kandidatur verzichtet. Wir sagen ihm Danke für die Zeit im Gremium und wünschen ihm alles erdenklich Gute im kommunalpolitischen Ruhestand.

Martin Gundert wurde 2002 über die CSU-Liste in das Gremium gewählt und hat insbesondere seinen kaufmännischen Sachverstand in vielen Diskussionen nicht nur eingebracht, sondern auch immer wieder auf die wirtschaftlichen Folgen von Entscheidungen hingewiesen. Dabei hat er aber auch nie vergessen, dass die Gestaltung einer Gesellschaft nie nur unter kaufmännischen Gesichtspunkten gesehen werden kann. Immer war er in den Diskussionen lösungsorientiert, obwohl er in den letzten Jahren als Fraktionsprecher seiner Fraktion auch das politische Streitgespräch mit den anderen Fraktionen im Stadtrat federführend für seine Fraktion führen musste. Zwar hat er seine Wurzeln nicht in Erlenbach, aber man kann ihn heute als ausgewiesenen Kenner des Erlenbacher Geschehens bezeichnen, der auch über die in der Kommunalpolitik oftmals wichtigen familiären Verflechtungen Bescheid weiß. Die kommunale Familie sagt herzlichen Dank für sein Engagement.

Ebenfalls 2002 wurde Alexander Monert in den Stadtrat gewählt, auch er auf der Liste der CSU. Was nicht ganz verwunderlich ist, denn sein Vater Helmut war zu diesem Zeitpunkt bereits 30 Jahre Mitglied des Stadtrates und nur durch eine kurz zuvor erfolgte Änderung des Wahlrechtes war es möglich, dass Vater und Sohn gleichzeitig dem Gremium angehören. Von einer „Lex Monert“ ist der Gesetzgeber aber nicht ausgegangen! Alexander war damals mit 23 Jahren das jüngste Mitglied im Stadtrat. Ich glaube nicht, dass man Alexander Monert etwas Böses nachsagt, wenn man ihn als wertkonservativen Menschen bezeichnet. Diese Grundeinstellung hat er in vielen Diskussionen eingebracht. Darüber hinaus fielen bei ihm immer seine ruhigen, unaufgeregten und abgewogenen Diskussionsbeiträge auf, die aber immer auf den Punkt gebracht seine Grundhaltung widerspiegeln. Seit dieser Wahlperiode hat er dann das Amt des 2. Bürgermeisters übertragen bekommen und somit die Phase „Nach den ersten 18 Jahren“ in der Erlenbacher Kommunalpolitik eingeläutet. Man wird sehen, ob am Ende die väterlichen Vorgaben übertröfen werden können – oder wollen. Auch dir, lieber Alexander, ein herzliches Dankeschön!“

2 Bekanntgaben

Flutopferhilfe

Es ist geplant, eine Geldspende der Stadt in Höhe von 5.000 € sowie die Weiterleitung von Geldspenden von Erlenbacher Bürgern an das Landratsamt Miltenberg, das bereits mit dem Landkreis Ahrweiler Kontakt aufgenommen hat, in dem das Hilfskontingent von Helfern aus unserer Region zum Einsatz gekommen ist. Im Gremium besteht Einverständnis mit dieser Vorgehensweise.

Haushaltsgenehmigung 2021

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Miltenberg hat mit Bescheid vom 26.07.2021 die Haushaltsgenehmigung 2021 ausgesprochen. Die Bearbeitung hat sich dort aufgrund Personalengpässen leider verzögert.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung samt Genehmigungstext in der Stadtinfo vom 29.07.2021 erlangt der Haushalt Rechtskraft und die vorläufige Haushaltsführung ist beendet.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen 3.095.000 €) wurden seitens der Kommunalaufsicht ohne Auflagen genehmigt.

Beteiligung der Stadt Erlenbach a.Main gem. § 139 BauGB Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept und Vorbereitende Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes in Elsenfeld

Der Markt Elsenfeld beteiligt die Stadt im Rahmen des ISEK nach § 139 BauGB am Verfahren, welches bereits 2018 durch den Marktgemeinderat durch Beschluss anerkannt wurde. Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20.08.2021 gegeben.

Betroffen sind Einzelmaßnahmen, in denen sich im wesentlichen weitere Details ergeben haben und Zeiträume für die Umsetzung der Maßnahmen verschoben wurden. Zudem haben sich Änderungen durch den Bürgerentscheid gegen den Hochwasserschutz ergeben.

Da aufgrund der Geringfügigkeit verwaltungsseitig keine Behandlung erforderlich erachtet wird, erfolgt hierzu lediglich eine Bekanntgabe.

Förderprogramm Lüftungsgeräte

Das Thema Anschaffung von Luftreinigungsgeräten wurde seit in Kraft treten der entsprechenden Förderrichtlinie bereits zweimal geprüft und mit den Schulen besprochen. Aus Sicht aller örtlichen Beteiligten gibt es hier keinen weitergehenden Handlungsbedarf.

Zurückliegende Anfrage von SR Werner Hillerich zum Mainuferweg

Die Arbeiten zum Freischneiden des Mainuferweges werden in den Herbstmonaten durch die „Jungen Alten“ übernommen.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Seit der letzten Stadtratssitzung sind keine Beschlüsse gefasst worden, bei denen der Grund für die Geheimhaltung entfallen ist.

4 StadtBAU GmbH; 1. Jahresbericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates 2. Feststellung des Jahresergebnisses 2020 3. Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin der StadtBAU GmbH, Frau Pia Klug, stellt in der Sitzung detailliert den Jahresbericht auf Grundlage der Bilanz und den Lagebericht der StadtBAU GmbH für das Berichtsjahr 2020 vor. Dieser Bericht gilt als Beteiligungsbericht im Sinne des Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

In der Sitzung werden unter anderem die Bilanz und der Lagebericht der Geschäftsführung dargelegt. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem **Jahresüberschuss von 14.359,59 Euro** (Vorjahr: Jahresüberschuss 130.966,32 Euro).

Nach Hinzurechnung des Gewinnvortrages des Vorjahres von 263.528,90 Euro und einer Zuführung in die Gewinnrücklage von 1.435,96 Euro ergibt sich ein **Bilanzgewinn von 276.452,53 Euro**. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat beschließt den Abschluss am 27.07.2021.

Bürgermeister Berninger wird als Vorsitzender des Aufsichtsrates seinen Bericht zum Geschäftsjahr 2020 in der Sitzung vorlegen, inkl. des Prüfberichtes des Aufsichtsrates.

Die Gesellschafterversammlung, die für den 30.07.2021, 9.00 Uhr terminiert ist, fasst entsprechend des Gesellschaftsvertrages die erforderlichen Beschlüsse zum Jahresergebnis und entscheidet über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Sie ist dabei an die Beschlüsse des Stadtrates gebunden.

Diskussionsverlauf:

Die Geschäftsführerin der StadtBAU GmbH stellt anhand der als **Anlage 1** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

Anschließend liest der erste Bürgermeister den Bericht des Aufsichtsrates vor, der diesem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt ist.

Nach der Abstimmung über den Beschlussvorschlag gibt Frau Klug einen Rückblick auf ihre gut 20jährige Tätigkeit und bedankt sich bei allen Anwesenden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in dieser Zeit. Sie wird die Geschäftsleitung zum 30.04.2021 abgeben.

Rechtsgrundlagen:

Art. 94 Abs. 3 GO - Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichts

§ 13 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der StadtBAU GmbH - Bindung der Stadtratsbeschlüsse für die Gesellschafterversammlung

Beschluss:

Der Gesellschafterversammlung der StadtBAU GmbH wird folgende Beschlussfassung angetragen:

1. Der Jahresüberschuss von 14.359,59 Euro und der Bilanzgewinn von 276.452,53 Euro werden festgestellt.
2. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Rechnungsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Abstimmungsvermerke:

Stadträtin Lisa Dyroff ist bei der Beratung und Abstimmung noch nicht anwesend.

5 Städtische Beauftragte

5.1 Integrationsbeauftragte; Beschlussfassung über die Neubestellung

In seiner Sitzung am 23.07.2021 hat der Stadtrat folgende Beschlüsse gefasst:

*„Die Position des/der Integrationsbeauftragten wird für die Dauer von einem Jahr mit einer Doppelspitze besetzt. Der Prozess wird durch je ein/n Vertreter*in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen begleitet. Nach einem halben Jahr erfolgt eine Berichterstattung im Kultur und Sozialausschuss über den Sachstand. Die Aufgabenstellung besteht darin, die Struktur des Integrationsbeirates und dessen mögliche Besetzung vorzubereiten und einen Vorschlag zur konkreten Aufgabenstellung zu formulieren. Beide Beauftragten erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120€ pro Person und ein Sachbudget in Höhe von 500€, analog zu den anderen städtischen Beauftragten.“*

„Zu Integrationsbeauftragten bestimmt werden Bianca Holzinger und Mustafa Tolaman. Von Seiten der Verwaltung sollen sie durch den künftigen Leiter des Jugend- und Familienzentrums, Ralf Diener, unterstützt werden.“

Von Seiten der Fraktionen wurden von den Stadtratsfraktionen folgende Personen benannt, die gemäß Beschlusslage den Prozess begleiten sollen:

CSU – Christoph Grosch
SPD – Martina Oliviera Zbinden
Grüne – Petra Münzel
FW – H.J. Fahn

Aufgrund der Corona-Pandemie war eine Berichterstattung erst im KSA am 13.07.2021 möglich. Der Bericht ist dem Protokoll der Sitzung der KSA Sitzung als Anlage beigefügt.

Vor dieser Sitzung teilte Herr Mustafa Tolaman mit Schreiben vom 08.07.2021 (Posteingang) mit, *„dass er das Amt des Integrationsbeauftragten in der jetzigen Form nicht mehr weiter ausüben und grundsätzlich ablegen möchte.“* Er könne sich alternativ vorstellen, *„stattdessen als Integrationsbeauftragter für den Bereich Jugendintegration zu agieren und als Brücke zwischen zwei Vereinen (SV Erlenbach und FV Türk Erlenbach) die Zusammenarbeit auszubauen.“*

Aus Sicht der Verwaltung ist der Wunsch von Herrn Tolamann nachvollziehbar und sein geplantes Engagement sicherlich ein wertvoller Beitrag zur Integration, eignet sich jedoch nicht für eine dauerhafte Bestellung als Beauftragter durch den Stadtrat.

In der Sitzung gilt es die bis 31.08.2021 vorgenommene Bestellung der beiden Integrationsbeauftragten oder einer Integrationsbeauftragten zu verlängern, um die begonnene Arbeit fortsetzen zu können.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, die Dauer der Bestellung an die Dauer der Bestellung der anderen städtischen Beauftragten zu orientieren und bis 31.12.2022 vorzunehmen. Unabhängig davon sollte die nächste Berichterstattung für Anfang kommenden Jahres vorgesehen werden.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates, Uwe Kampf, stellt den Sachverhalt vor. Die Gremiumsmitglieder bedauern, dass Herr Tolaman die Aufgabe in dieser Form nicht weiter wahrnehmen möchte und Bürgermeister Michael Berninger dankt ihm, auch im Namen des gesamten Gremiums für die geleistete Arbeit. Der Dank geht natürlich auch an Frau Holzinger.

Nach eingehender Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die jährliche Aufwandsentschädigung werden in die jährliche Haushaltsplanung mit aufgenommen.

Beschluss:

Frau Bianca Holzinger wird für die Zeit vom 01.09.2021 bis 31.12.2022 weiterhin als städtische Integrationsbeauftragte bestellt. Die jährliche Aufwandsentschädigung beträgt 120 €.

Die mit Beschluss vom 23.07.2020 festgelegte Aufgabenstellung, die Struktur des Integrationsbeirates und dessen mögliche Besetzung vorzubereiten und einen Vorschlag zur konkreten Aufgabenstellung zu formulieren, besteht fort.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

6 **Feuerwehrwesen;
Ersatzbeschaffung für die gemeinschaftliche Drehleiter DLA (K)
23/12 unter Federführung der Stadt Erlenbach a. Main; Vergabebe-
schluss**

Mit Beschluss vom 19.11.2019 hat der Stadtrat der Beschaffung eines adäquaten Neufahrzeuges für die gemeinschaftlich betriebene und genutzte Drehleiter DLA (K) 23/12 (Indienststellung 03/1994) im Namen und unter Federführung der Stadt Erlenbach a.Main mit geschätzten Kosten von rd. 750.000 Euro vorbehaltlich der Zustimmungen der Kooperationspartner Markt Elsenfeld (erfolgte 12.11.2019), Stadt Obernburg a.Main (erfolgte 28.11.2019) und Mainsite GmbH & Co. KG (erfolgte im Januar 2020) zugestimmt.

Nach erfolgter Beschaffung wird die neue Drehleiter wieder bei der Werkfeuerwehr der Mainsite GmbH & Co. KG im Industrie-Center Obernburg (ICO) stationiert. Die Regierung von Unterfranken hat der Fortführung der Kooperation mit Schreiben vom 23.01.2019 zugestimmt. Die Details hierzu sind in einer neuen Vereinbarung zwischen den vier Kooperationspartnern zu regeln. Diese wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet und zu gegebener Zeit den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Zuwendungsantrag für die Ersatzbeschaffung der Drehleiter wurde mit Schreiben vom 11.05.2020 bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Nachdem sich ergeben hat, dass der Markt Sulzbach a.Main für seine Feuerwehr ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte, wurde im August 2020 der Förderantrag bezüglich der erhöhten Förderung aufgrund kommunaler Kooperation in Form der gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nochmals angepasst.

Mit Datum 29.12.2020 erging der Zuwendungsbescheid zur Beschaffung einer Drehleiter DLA (K) 23/12 mit einem Förderbetrag von **258.800 Euro** (= erhöhter Festbetrag für Raum mit besonderem Handlungsbedarf 236.300 € zzgl. 10 % Erhöhung für die Sammelbeschaffung baugleicher Fahrzeuge). Die Auszahlung erfolgt erst nach erfolgreicher Prüfung und Abnahme des ausgelieferten Fahrzeuges sowie Vorlage aller relevanten Unterlagen.

In mehreren gemeinsamen Planungsgesprächen, Vorführungen und Besichtigungen bei unterschiedlichen Herstellerfirmen fand die Abstimmung zwischen allen Beteiligten über die erforderlichen technischen Details sowohl des Fahrgestells, des Aufbaus und der Beladung statt. Insbesondere wurde dabei auf die für die Baugleichheit zu erfüllende Kriterien geachtet.

Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung sowie Begleitung des Ausschreibungsverfahrens und Bewertung der eingegangenen Angebote wurde das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GbR (IBG) beauftragt. Die Veröffentlichung der **EU-Bekanntmachung** über die Ausschreibung der beiden DLA (K) 23/12 erfolgte am **30.04.2021** in zwei Losen:

Los 1 - Fahrgestell und Aufbau

Los 2 – Beladung

Von den insgesamt **6 Firmen**, die **Angebotsunterlagen angefordert** hatten, haben **4 Unternehmen** ein Angebot **abgegeben** (Los 1 – ein Angebot, Los 2 – drei Angebote). Die nach der Submission vom 03.06.2021 erfolgte Prüfung und Bewertung der eingegangenen Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Los 1 (Fahrgestell und Aufbau)

Für das Los 1 war aufgrund fehlender Auswahlmöglichkeit eine weitere Wertung entsprechend der in der EU-Bekanntmachung und in der Leistungsbeschreibung genannten Wertungskriterien nicht erforderlich. Somit ist das einzige Angebot das Wirtschaftlichste (§ 58 VgV):

LOS 1: Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde mit brutto 715.499,40 Euro

Begründung:

Das Angebot der Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH erfüllt alle Punkte der Leistungsbeschreibung. Der Angebotspreis entspricht den Angebotsschätzungen und ist markt- und wettbewerbsgerecht.

In dem Angebotspreis enthalten sind die angebotenen **einzel spezifische Zusatzpositionen** mit brutto 15.499,75 Euro sowie die zur Auswahl angebotenen **Bedarfspositionen** mit brutto 5.634,65 Euro. Optional angebotene Bedarfspositionen in einer Größenordnung von brutto 38.954,65 Euro wurden nicht ausgewählt.

Zusätzlich wurde für das Los 1 ein Angebot für einen **Wartungsvertrag über eine Laufzeit von 5 Jahren** beginnend ab 31.12.2022 unter Angabe der jährlichen Personal- und Materialkosten mit fester Preisbindung abgefragt. Die Kosten pro Jahr betragen hierfür **brutto 2.569,51 Euro**.

Los 2 (Beladung)

Für das Los 2 wurde mit den 3 Angeboten eine Wertung entsprechend der in der EU-Bekanntmachung und in der Leistungsbeschreibung genannten Zuschlagskriterien

1. Preis (Gewichtung 50 %)
2. Erfüllungsgrad der Wertungskriterien (Gewichtung 40 %)
3. Service (Gewichtung 10 %)

nach § 58 VgV zu Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots durchgeführt.

Unter Berücksichtigung aller Umstände ist für das Los 2 folgendes Angebot das Wirtschaftlichste (§ 58 VgV):

LOS 2: Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH, Würzburg mit brutto 24.779,37 Euro

Begründung:

Das Angebot der Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH erfüllt alle Ausschlusskriterien und die Wertung entsprechend den Zuschlagskriterien bestätigt die Wirtschaftlichkeit des Angebotes mit dem zweitniedrigsten Angebotspreis. Dies ist vor allem auf einen höheren Erfüllungsgrad der Wertungskriterien zurückzuführen, der den Mehrpreis gegenüber den Mindestbietenden rechtfertigt, da die Ausrüstungsteile genau den Anforderungen (Fabrikat/Typ) der Feuerwehren entsprechen.

Die Gesamtinvestitionskosten für die Neubeschaffung einer Drehleiter DLA (K) 23/12 beträgt demnach **brutto 740.278,77 Euro abzüglich** der in Aussicht gestellten **Zuwendung von 258.800 Euro** verbleibt ein Eigenanteil von 481.478,77 Euro, denn die vier Kooperationspartner zu gleichen Teilen tragen. Der **¼-Anteil beträgt 120.369,69 Euro**.

Die Zuschlagsfrist endet am 31.08.2021. Die Lieferzeit für Los 1 - Fahrgestell und Aufbau beträgt 52 Wochen nach Auftragseingang; für die Beladung 8 Wochen nach Auftragseingang. Die neue Drehleiter kann somit frühestens im August/September 2022 in den Dienst gestellt werden. Passend hierzu kann im Jahr 2022 auch das 50jährige Bestehen der „Drehleiter-Kooperation“ gefeiert werden.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Auftrag einer Neubeschaffung der gemeinsamen Drehleiter DLA (K) 23/12 mit Gesamtinvestitionskosten von brutto 740.278,77 Euro unter Berücksichtigung einer in Aussicht gestellten Zuwendung von 258.800 Euro wie folgt durchzuführen:

Teilauftrag Los 1 (Fahrgestell und Aufbau):

Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde
zum Angebotspreis von **brutto 715.499,40 Euro**

Teilauftrag Los 2 (Beladung):

Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH, Würzburg
zum Angebotspreis von **brutto 24.779,37 Euro**

Darüber hinaus wird dem Stadtrat vorgeschlagen, **weitere Mittel in Höhe von brutto 7.400 Euro** (1 %) für unvorhergesehene und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase (z.B. durch Neuentwicklungen in der Aufbau- oder Gerätetechnik) sowie für Nebenkosten (wie TÜV, Kfz-Anmeldung etc.) bereitzustellen.

Mit der Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde soll zudem ein **Wartungsvertrag** über eine Laufzeit von 5 Jahren beginnend ab 31.12.2022 mit fester Preisbindung verbunden mit jährlichen Kosten von **brutto 2.569,51 Euro** abgeschlossen werden.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtsgrundlagen:

VOL/A

Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien FwZR

Finanzielle Auswirkung:

Die Zahlungspflicht entsteht aufgrund der Lieferfrist von einem Jahr erst im Jahr 2022. Im Finanzplan 2022 sind derzeit Mittel für die vorgesehene Beschaffung in Höhe von 800.000 Euro eingeplant. Dieser Ansatz wird aufgrund des Ausschreibungsergebnisses im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 auf 747.000 Euro angepasst.

Auf der Einnahmenseite sind im Finanzplan 2022 bereits entsprechende Ansätze für den in Aussicht gestellten Zuschuss sowie für die anteiligen Kostenersätze der Kooperationspartner eingestellt.

Beschluss:

1. Der Neuanschaffung der gemeinschaftlich betriebenen und genutzten Drehleiter DLA (K) 23/12 mit Gesamtinvestitionskosten von brutto 740.278,77 Euro sowie der Auftragserteilung für **Los 1 (Fahrgestell und Aufbau)** an die **Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH**, Luckenwalde zum Angebotspreis von **brutto 715.499,40 Euro** und für **Los 2 (Beladung)** an die **Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH**, Würzburg zum Angebotspreis von brutto 24.779,37 Euro wird zugestimmt.
2. Für unvorhergesehene und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase sowie für Nebenkosten werden Mittel in Höhe von **brutto 7.400 Euro** bereitgestellt.
3. Dem Abschluss eines **Wartungsvertrages** für die neue Drehleiter mit der Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde über eine Laufzeit von 5 Jahren beginnend ab 31.12.2022 mit jährlichen Kosten von **brutto 2.569,51 Euro** wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Abstimmungsvermerke:

Stadträtin Marina Oliveira-Zbinden und Stadtrat Benjamin Bohlender sind bei der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

7 Kinderbildung und -betreuung

7.1 Bedarfsfeststellung und Anerkennung von notwendigen Betreuungsplätzen gemäß BayKiBiG; Beratung und Beschlussfassung

Der Sachverhalt wurde ausführlich in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 13.07.2021 vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates, Uwe Kampf, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Es werden gemäß Artikel 7 BayKiBiG 375 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren als bedarfsnotwendig anerkannt.

Es werden gemäß Artikel 7 BayKiBiG 96 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren als bedarfsnotwendig anerkannt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

7.2 Konzept zur Realisierung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen; Beratung und Beschlussfassung

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 13.07.2021 intensiv vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat gefasst.

Nach Bedarfsfeststellung und –anerkennung von 375 Kindergarten und 96 Krippenplätzen gilt es den Ausbau der Betreuungsplätze bis zu dieser Höhe auszubauen. Dazu hat die Verwaltung folgende Vorgehensweises vorgeschlagen:

Erläuterung: Die jeweils erste Zahl bezieht sich auf Kindergartengruppen, die jeweils zweite Zahl auf Krippengruppen									
	BS	DVS	FriS	FröS	WS	ZwL ^(**)	Gesamt	Plätze	Nächste Maßnahme
Ist bis 31.08.2021	3+1	3+2	0+0	4+1	2+1	0+0	12+5	300+60	Neubau Friedenstraße
Ist ab 01.09.2021	3+1	3+2	2+1	4+1	2+1	0+0	14+6	350+72	Umsetzung mobile Lösung
Plan ab 01.03.2022	3+0	3+2	2+1	4+1	2+1	0+2	14+7	350+84	Erweiterung Weinbergstraße Anpassung der Bedarfsanerkennung
Plan ab 01.01.2023	3+0	3+2	2+1	4+1	3+2	0+2	15+8	375+96	Erweiterung Friedenstraße und Erweiterung mobile Lösung
Plan ab 01.01.2025	0+0	3+2	3+2	4+1	3+2	2+1	15+8	375+96	Sanierung Brückenstraße/ Neubau Lachewiesen
Plan ab 01.01.2027	2+1 ^(*)	3+2	3+2	4+1	3+2	0+0	15+8	375+96	

^(*) Option 1: Rückkehr aus mobiler Lösung in sanierte Brückenstraße

^(*) Option 2: Umzug aus mobiler Lösung in Neubau Lachenwiesen

^(**) Zwischenlösung

Die Erweiterung des Kindergartens in der Weinbergstraße wird, wie jeder An- bzw. Neubau von der Planung über die Ausschreibung und Realisierung jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Insofern ist eine planmäßige Umsetzung bis Januar 2023 ein sehr ehrgeiziges Ziel. Dies setzt bei einer zu erwartenden Bauzeit von ca. einem Jahr eine zügige Planung und Ausschreibung bereits in diesem Jahr voraus.

Nach der vorgestellten weiteren Planung sind aber auch nach der Erweiterung des Kindergartens in Mechenhard noch nicht alle notwendigen Betreuungsplätze realisiert.

Aus diesem Grund scheint eine Zwischenlösung, die schnellstmöglich geschaffen werden muss, unabdingbar. Hierbei liegt der Fokus zunächst darauf, dass die bis 31.12.2021 baurechtlich befristet genehmigte Krippengruppe in der Brückenstraße zunächst weiter genutzt werden kann, um die aktuell vorhandenen Krippenplätze zu sichern. Gleichzeitig bedarf es aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsplätzen der Schaffung einer weiteren Krippengruppe, um in einem ersten Schritt 84 Betreuungsplätze anbieten zu können.

Wie und wo diese zusätzliche Gruppe eingerichtet werden kann, bedarf einer entsprechenden Vorplanung.

Aus Sicht der Kindergartenaufsicht muss eine solche Zwischenlösung folgende Mindestkriterien zu erfüllen:

- Gruppenraum 50 qm (pro Kindergartengruppe) bzw. 36 bis 40 qm (pro Krippengruppe)
- Nebenraum 16 qm (pro Kindergartengruppe) bzw. 18 bis 20 qm (pro Krippengruppe)
- Sanitäre Anlagen: 2 bis 3 Kindertoiletten (pro Kindergartengruppe) bzw. 1 Kindertoilette und 1 Wickeltisch (pro Krippengruppe) und eine Personaltoilette
- Angemessener Mehrzweckraum
- Angemessener Außenbereich (Kann bei einem Provisorium auch ein nahegelegener Spielplatz sein)
- Kinderwagenabstellplatz (Krippengruppe)
- Angemessener Personalraum

Außerdem bedarf es bei der Umnutzung von Gebäuden eines Bauantrages. Aus den Gesprächen mit der Bauaufsichtsbehörde ergeben sich dann noch Mindestanforderungen an den Brandschutz und die Barrierefreiheit. Dabei handelt es sich dann immer um eine Einzelfallprüfung.

Es gilt nun zunächst die vorgeschlagene Planung grundsätzlich zu bestätigen und die nächsten Schritte auf den Weg zu bringen. Jeder Planungsschritt wird dann vor der Ausführung im entsprechenden Ausschuss vorberaten und im Stadtrat zu beschließen sein.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates, Uwe Kampf, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgestellte Konzept zur Realisierung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen wird grundsätzlich zugestimmt. Der nächste Schritt ist die Erweiterung des Kindergartens in Mechenhard. Über die Details berät der jeweils zuständige Ausschuss und fasst entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Stadtrat.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Abstimmungsvermerke:

Stadtrat Dr. Eberhard Großmann ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

7.3 Anpassung der Öffnungszeiten in Randbereichen in den Städtischen Kindertageseinrichtungen; Beratung und Beschlussfassung

Aktuell haben die städtischen Kindertageseinrichtungen folgende Öffnungszeiten:

KIGA in der Brückenstraße	07:00 bis 16:00 Uhr
KIGA in der Brückenstraße (Krippe)	07:00 bis 16:00 Uhr ⁽⁴⁾
KIGA in der Dr.-Vits-Straße	07:00 bis 16:00 Uhr
KIGA in der Dr.-Vits-Straße (Krippe)	07:00 bis 15:00 Uhr
KIGA in der Fröbelstraße	07:00 bis 18:00 Uhr ⁽¹⁾
KIGA in der Fröbelstraße (Krippe)	07:00 bis 17:00 Uhr ⁽²⁾
KIGA in der Weinbergstraße	07:30 bis 16:00 Uhr ⁽³⁾
KIGA in der Weinbergstraße (Krippe)	07:30 bis 15:00 Uhr

⁽¹⁾ aktuell ein Kind

⁽²⁾ aktuell zwei Kinder

⁽³⁾ aktuell ein Kind

⁽⁴⁾ ab September kein Kind

Seit Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gibt es keine verpflichtenden Öffnungszeiten für Kindertageseinrichtungen mehr. Vielmehr ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung von der gebuchten Stundenzahl abhängig. Dabei gibt es eine Mindestbuchungszeit von 4 Stunden, die regelmäßig am Vormittag liegt.

In der Folge beginnt die Abholzeit in den Kindertageseinrichtungen um 12:00 Uhr und die Zahl der Kinder nimmt von Stunde zu Stunde ab.

Bereits bei Einführung des BayKiBiG stellte sich daher die Frage, ob jedem zeitlichen Betreuungswunsch nachgekommen werden muss. Ist doch die Betreuung einzelner Kinder am Nachmittag weder pädagogisch sinnvoll noch wirtschaftlich darstellbar.

Zunächst stellte sich diese Problematik im Kindergarten in der Weinbergstraße. Der Stadtrat fasste damals einen Beschluss, Betreuungszeiten nur anzubieten, wenn mindestens 5 Kinder diese regelmäßig in Anspruch nehmen. Dies führte bei der Nachfrage in Mechenhard regelmäßig dazu, dass der Kindergarten nur bis 15:00 Uhr geöffnet hatte.

Zu einem späteren Zeitpunkt wurden dann die Öffnungszeiten in der Brückenstraße und Dr.-Vits-Straße von 17:00 Uhr auf 16:00 Uhr gekürzt, während in der Fröbelstraße eine Öffnungszeit bis 18:00 Uhr angeboten wird. Auch dieser Entscheidung lag eine Beschlussfassung des Stadtrates zugrunde. Ziel war die Bündelung der späten Betreuungswünsche in einem Kindergarten.

Die Erfahrung über viele Jahre zeigt nun, dass lange Öffnungszeiten zwar oft gewünscht, aber dann doch nicht regelmäßig genutzt werden. Zuletzt konnte die Erfahrung wieder im Kindergarten in Mechenhard gemacht werden. Nach einer durch den Elternbeirat angeregten und initiierten Bedarfsabfrage wurde die Öffnungszeit für den Kindergartenbereich um eine Stunde bis 16:00 Uhr erweitert. Aktuell wird diese Zeit von einem Kind genutzt.

Ein wesentlicher Aspekt ist hier auch das Verhalten der Eltern, denen häufig die Wahl der Einrichtung wichtiger ist, als die Öffnungszeiten. In vielen Fällen werden Wunschzeiten angegeben, die in der gewünschten Einrichtung nicht angeboten werden. Eine Aufnahme in einem anderen Kindergarten, der diese Wunschzeiten anbietet, wird dann jedoch meist abgelehnt und die geringere Öffnungszeit im Wunschkindergarten akzeptiert.

Zusammenfassend ist festzustellen

Bei allem Verständnis für besonders lange Betreuungszeiten einzelner Eltern, die gegebenenfalls auch aufgrund ihrer individuellen Lebenssituation auf ein Betreuungsangebot angewiesen sind, ist es aus Sicht der Verwaltung nicht möglich, allen Elternwünschen zu entsprechen.

Personal ist derzeit generell schwer zu finden und die wenigsten sind bereit, Randzeiten abzudecken. Personalstunden, die für eine Kleingruppenbetreuung benötigt werden, fehlen regelmäßig in den Zeiten, in denen alle Kinder die Einrichtung besuchen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Öffnungszeiten zum Beginn des neuen Kindergartenjahres anzupassen und künftig die Möglichkeit zu schaffen, auf Veränderungen verwaltungsseitig schneller reagieren zu können.

Sowohl eine Kürzung bei fehlendem Bedarf, als auch eine Erweiterung bei steigendem Bedarf muss flexibler möglich sein, ohne dass es dafür jedes Mal einer Entscheidung des Stadtrates bedarf.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates, Uwe Kampf, stellt den Sachverhalt vor.

Abweichend zu der Beschlussvorlage soll, aufgrund der aktuellen Anmeldesituation, die Öffnungszeit der Kinderkrippe in der Fröbelstraße ab September 2021 zunächst nicht um eine Stunde verkürzt werden.

Die SPD Fraktion stellt folgenden abweichenden Beschlussvorschlag zur Diskussion:

„Ab dem 01.09.2021 werden in den städtischen Kindertagesstätten Betreuungszeiten am Nachmittag nur angeboten, wenn diese mindestens von 3 Kindern gleichzeitig und regelmäßig genutzt werden. Die Öffnungszeiten der Kita Fröbelstraße bleiben unverändert wie bisher, d.h. bis 18 Uhr im Kindergarten und bis 17 Uhr in der Krippe.“

Nach ausführlicher zum Teil kontroverser Beratung stellt Stadtrat Michael Mück um 21:26 Uhr einen Geschäftsordnungsantrag auf kurzfristige Sitzungsunterbrechung. Dem stimmt das Gremium zu.

Um 21:32 wird die Sitzung fortgesetzt.

Die SPD Fraktion zieht ihren abweichenden Beschlussvorschlag zurück und es wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Rechtslage:

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlenbach a. Main gilt:

„Die Öffnungszeiten der Kindergärten bestimmt der Stadtrat. Die Beiräte sind vorher anzuhören.“

Beschluss:

Ab dem 01.09.2021 werden in den städtischen Kindertagesstätten Betreuungszeiten am Nachmittag nur angeboten, wenn diese mindestens von 5 Kindern gleichzeitig und regelmäßig genutzt werden. Damit werden ab diesem Zeitpunkt aufgrund der aktuellen Bedarfslage folgende Öffnungszeiten angeboten:

KIGA in der Brückenstraße	07:00 bis 16:00 Uhr
KIGA in der Brückenstraße (Krippe)	07:00 bis 15:00 Uhr
KIGA in der Dr.-Vits-Straße	07:00 bis 16:00 Uhr
KIGA in der Dr.-Vits-Straße (Krippe)	07:00 bis 15:00 Uhr
KIGA in der Fröbelstraße	07:00 bis 17:00 Uhr
KIGA in der Fröbelstraße (Krippe)	07:00 bis 17:00 Uhr
KIGA in der Weinbergstraße	07:30 bis 15:00 Uhr
KIGA in der Weinbergstraße (Krippe)	07:30 bis 15:00 Uhr

Änderungen zu den bisherigen Öffnungszeiten sind **fett** markiert

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

8 Erlass einer neuen Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung); Beschlussfassung

Der Sachverhalt wurde ausführlich in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 06.07.2021 vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Dem Erlass der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung) wird in der vorgelegten Fassung mit Ergänzungen zugestimmt. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung soll einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

9 Straßensanierung im Stadtgebiet; Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Deckensanierung eines Teilabschnittes "Am Mainbogen"

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.12.2019 wurde die Durchführung der Maßnahme „Deckensanierung Teilabschnitt Am Mainbogen“ zugestimmt. Die Sanierung soll mittels Aufbringen einer neuen Deckschicht von 4-5 cm erfolgen.

Für die Projektierung und Ausschreibung der Maßnahme wurde ein Honorarangebot über das Ingenieurbüro Steenken und Beitenbach (ISB) aus Laudenbach eingeholt. Der pauschalisierte Planungsauftrag mit einer Honorarsumme in Höhe von (brutto) EUR 7.854 wurde am 06.05.2021 verwaltungsseitig erteilt.

Die Sanierungsarbeiten wurden im beschränkten Vergabeverfahren gem. VOB/A ausgeschrieben; dazu wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 13.07.2021 sind hierzu 5 Kostenangebote eingegangen.

Die inhaltliche und rechnerische Prüfung der Angebote durch das ISB schließt mit dem Ergebnis, dass die Firma MK Grümbel Baugesellschaft mbH & Co. KG aus Gössenheim mit der Angebotssumme in Höhe von (brutto) EUR 47.256,05 das wirtschaftlichste Angebot eingereicht

hat und deshalb zur Auftragserteilung vorgeschlagen wird.
(Die Kostenschätzung durch ISB vom 12.04.2021 mit (brutto) EUR 87.465)

Zur Durchführung der Arbeiten wurde der Firma ein Zeitfenster zwischen dem 16.08. und dem 30.11.2021 eingeräumt. Vor schriftlicher Auftragserteilung ist jedoch noch ein Bietergespräch zur detaillierten Festlegung des Ausführungsumfanges sowie Terminierung geplant. Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des 17.08.2021.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Hierzu sind im VerwHH 2021 unter HH-Stelle 0.6301.5131 „Unterhalt von Straßen und Wegen“ Mittel in Höhe von EUR 100.000 eingestellt.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die Deckensanierung im Teilabschnitt „Am Mainbogen“ an die Firma MK Grumbel Baugesellschaft mbH & Co. KG aus Gössenheim zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 47.256,05 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

10 Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet; Beschlussfassung zur Auftragserteilung über den Ersatz der TW- Leitung in der Fröbelstraße und Ringschluss zur Pestalozzistraße

Die geplante Maßnahme zum „Ersatz der TW-Leitung in der Fröbelstraße und Ringschluss zur Pestalozzistraße“ wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.12.2019 vorgestellt. Der Wassermeister des AMME erläuterte dabei, dass es sich bei der Trinkwasserleitung in diesem Bereich aktuell um eine Stichelitung handelt und diese wegen des geringen Durchflusses stark inkrustiert sowie die Löschwasserversorgung nur unzureichend sei und demgemäß erneuert werden müsse. Mit einem Ringschluss würde die Trinkwasserleitung ständig durchflossen und eine zukünftige Inkrustierung verhindert.

Die Durchführung der Maßnahme wie vorgeschlagenen wurde vorbehaltlich der HH-Genehmigung zugestimmt.

Zur Projektierung und Ausschreibung der Maßnahme wurde ein Honorarangebot über das Ingenieurbüro Jung aus Kleinostheim eingeholt. Der pauschalisierte Planungsauftrag mit einer Honorarsumme in Höhe von (brutto) EUR 22.500 wurde am 25.05.2021 verwaltungsseitig erteilt.

Die Tiefbauarbeiten wurden im beschränkten Vergabeverfahren gem. VOB/A ausgeschrieben und insgesamt 13 Tiefbauunternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Angebotseröffnung am 22.07.2021 erreichten uns hierzu 4 Kostenangebote.

Die inhaltliche und rechnerische Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Jung schließt mit dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma Mayer Bau-GmbH aus Freudenberg in Höhe von (brutto) EUR 296.939,84, abzüglich eines Nachlasses von 5% zur (vorläufigen) Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 282.092,86.

(Die Kostenberechnung durch Ingenieurbüro Jung, eingegangen am 22.07.2021 mit (brutto) EUR 288.837,56)

Für die Ausführung der Arbeiten wurde der Firma in der Ausschreibung ein Zeitfenster zwischen 16. August und dem 17. Dezember eingeräumt. Vor schriftlicher Auftragserteilung ist noch ein Bietergespräch zur detaillierten Festlegung des Ausführungsumfanges sowie Terminierung geplant. Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des 20.08.2021.

Zur Ergänzung nachstehende Hinweise:

Zur Projektierung der Maßnahme wurde u.a. die TV-Befahrung des Mischwasserkanals in diesem Bereich ausgewertet, mit dem Ergebnis, dass die Kanaltrasse an insgesamt vier Stellen mit einem Inliner in offener Bauweise instandgesetzt werden muss.

Ferner erschließt der EZV in dessen Zuge die Fröbelstraße mit Glasfaserkabel. Die Tiefbauleistungen hierzu wurden in die Ausschreibung mit hineingenommen und abschließend separat zwischen AN und EZV abgerechnet.

Insofern wird sich die Abrechnungssumme entsprechend reduzieren. Hierzu als Übersicht die anteiligen Baukosten gewerkeweise aufgeschlüsselt:

Gewerke	Baukosten EUR (brutto abzüglich Nachlass)
Wasserleitungsbauarbeiten	237.489,36
Kanalsanierungsarbeiten	16.596,58
Glasfaserkabelbau / Kabelrohre wird mit dem EZV abgerechnet	28.006,92
Summe	282.092,86

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Hierfür ist im VermHH 2021 unter HH-Stelle 1.8151.9531 Wasserversorgung ein Betrag von (netto) EUR 290.000 (brutto EUR 345.100) eingestellt.

Die entstehenden Kosten zur Inlinersanierung der Kanaltrasse werden über die HH-Stelle 0.7000.5151 gebucht. Sollte es hier zu einer HH-Überschreitung kommen, kann diese über den Deckungsring 18 „Unterhalt sonstiges unbewegliches Vermögen“ gedeckt werden.

Beschluss:

Der Auftragserteilung an die Firma Mayer Bau-GmbH aus Freudenberg über den „Ersatz der TW-Leitung in der Fröbelstraße mit Ringschluss zur Pestalozzistraße“ über die Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 282.092,85 wird zugestimmt.

Der Auftragserteilung der Planungsleistungen über die Honorarsumme in Höhe von (brutto) EUR 22.500 wird nachträglich zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Abstimmungsvermerke:

Der zweite Bürgermeister Alexander Monert ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**11 Neubau eines Hospizzentrums mit Tageshospiz in Aschaffenburg;
Beratung und Beschlussfassung über eine Spende der Stadt Er-
lenbach a.Main**

Im Rahmen einer Kreisversammlung des Bayerischen Gemeindetages ist der ehemalige Leidersbacher Bürgermeister Alois Sauer auf die Bürgermeister des Landkreises zugekommen und hat um Unterstützung für den Neubau eines Hospizzentrums in Aschaffenburg gebeten. Alois Sauer unterstützt die Hospizgruppe ehrenamtlich.

Errichtet werden soll im Stadtteil Schweinheim auf einem Grundstück, das von der Stadt Aschaffenburg in Erbpacht überlassen wird, ein Neubau mit Gesamtkosten von rund 5 Mio Euro. Hiermit soll die allgemeine ambulante Palliativversorgung am Bayerischen Untermain gestützt werden. Geplant sind verschiedene Bereiche. Innovativster Baustein ist die Tageshospiz, die bisher nur als Modellprojekt in Nürnberg vorhanden ist. Unheilbare Menschen können hier über Tage versorgt werden und spezialisierte Unterstützung erhalten. Es wird sechs Einzelzimmer geben, in die man sich je nach Lage zurückziehen kann, aber es können eben auch Kontakte gepflegt werden. Dies bedeutet eine Entlastung für die Angehörigen. Außerdem sind 3-4 Hospiz-Appartements geplant, die von den Patienten bezogen werden können, wenn z.B. durch die Krankheit eine Wohnung auf dem freien Markt nicht mehr erhältlich ist. Gleichzeitig ist der Neubau Stützpunkt des SAPV-Teams (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung). Ergänzt wird das Ganze durch Beratungs- (z.B. für Beratungen zu Versorgungsvollmachten) und Schulungsräume, sowie einem Begegnungszentrum mit Cafe, Bibliothek und Veranstaltungsräumen.

Gerechnet wird aktuell (Mai 2021) mit Baukosten von 4,8 Mio. €. Finanziert wird aus Rücklagen und Spenden. Größte Einzelspende bisher 400.000 €. Unterstützt wird die Hospizgruppe mit ihren 460 Mitgliedern u.a. durch die Präsidentin der Hochschule, Frau Eva-Maria Beck-Meuth und andere Prominente, sowie den Chefarzt der Palliativmedizin am Klinikum Aschaffenburg, Herrn Alfred Paul.

Eine Rücksprache mit Frau Basch von der Hospizgruppe Miltenberg hat ergeben, dass man dort Bescheid weiß über das Projekt, dass man in vielen Bereichen zusammenarbeitet und das Tageshospiz eine zusätzliche und sinnvolle Ergänzung für die Region sei. Von daher wird das Projekt ebenso unterstützt. Als Träger des SAPV-Teams für die Region Untermain werden eben auch Patienten aus dem Landkreis Miltenberg versorgt und betreut. Insgesamt waren dies 181(2016), 188 (2017) 170 (2018) 169 (2019) 167 (2020) im Landkreis Miltenberg.

Die Bürgermeister im Landkreis schlagen vor, dass je nach eigener Leistungsfähigkeit und auch in Abhängigkeit von der Lage im Landkreis, eine Beteiligung von ca. 0,30 /EW angestrebt werden soll.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michel Berninger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Neubau eines Hospizzentrums mit Tageshospiz in Aschaffenburg durch die Hospizgruppe Aschaffenburg e.V. wird mit einer Spende von 3.000 € unterstützt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

12 Anfragen aus dem Gremium

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Benjamin Bohlender bedauert, wie viel Bürgerinnen und Bürger der Stadt, dass keine Veröffentlichungen von standesamtlichen Nachrichten mehr möglich sind und möchte wissen, auf welcher Rechtsgrundlage dies beruht.

Bürgermeister Michael Berninger weist auf die Datenschutzgrundverordnung hin.

Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Fahn möchte wissen, warum die für 19.07.2021 vorgesehene Bürgerversammlung abgesagt wurde.

Bürgermeister Michael Berninger begründet dies mit der Corona-Pandemie und der Tatsache, dass die Pflicht zur Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerversammlungen für das Jahr 2021 ausgesetzt ist. Für November sei jedoch wieder eine Versammlung geplant, gegebenenfalls wieder virtuell.

Stadtrat Gerhard Bader fragt im Hinblick auf die vergangene Flutkatastrophe an, ob es auch in Erlenbach bei Starkregenereignissen entsprechende Problem geben kann.

Bürgermeister Michael Berninger erläutert, dass dies untersucht werden muss, insbesondere in der Schlucht und beim Neurod.

13 Genehmigung der Stadt zur Aufstellung eines Bildstocks auf dem städtischen Grundstück mit der Flur-Nr. 2240/1

Das Grundstück liegt in der Grünfläche am alten Friedhof, Kreuzungsbereich Mechenharder Straße/Miltenerger Straße.

Viele ältere Erlenbacher erinnern sich noch an die Bildstöcke an der Straße nach Elsenfeld. Die Erneuerung des „Roten Bildstocks“, der der Flur den Namen gab, durch den Bildhauer Franz Bernhard hat die Jagdgenossenschaft finanziert. Am Ortsausgang gegen Elsenfeld (heute Bereich Berliner Straße) stand bis um 1970 der „Weiße Bildstock“, dessen Nische mit einem gemalten Bild der Sieben Schmerzen Mariens geschmückt war. Dieser Bildstock bildete eine von 14 Stationen auf dem Weg, den die Wallfahrer der Eucharistisch-Marianischen Männersodalität Aschaffenburg (gegr. 1621) nach Walldürn nahmen. Weitere weiße Bildstöcke findet man in Elsenfeld (Erlenbacher Straße/Bildstraße) bzw. Großheubach (Friedhof). Gebaut wurden sie um 1650 von Maurern aus Südtirol immer rechts des Wallfahrtsweges.

In Erlenbach wurde der Bildstock entfernt, als nach 1970 die Lage der Barbarossaschule und des Hermann-Staudinger-Gymnasiums am nördlichen Ortsrand einen gefahrenfreien Schulweg für die Schülerinnen und Schüler des Altorts erforderten. Deshalb wurde von der Berliner Straße bis zum Schulzentrum entlang der viel befahrenen Elsenfelder Straße (damals Staatsstraße 2309, die noch nicht entlastet war) ein Fuß- und Radweg gebaut. Mit Zustimmung des Erlenbacher Pfarrers wurde dabei der „Weiße Bildstock“ entfernt.

Mit Neubelebung der Aktivitäten der Aschaffener Männersodalität kam 2014 auch der Gedanke auf, einen neuen weißen Bildstock zu errichten. Da der alte Standort nicht mehr zur Verfügung steht, wurde ein Grundstück am Altstadtfriedhof vorgeschlagen, so dass der Bildstock Mitte September 2021 zum 400. Geburtstag der Sodalität wieder rechts der mittlerweile als Entlastungsstraße verlegten Staatsstraße 2309 stehen würde, ohne den Verkehr zu behindern. Nach einer Ortsbegehung mit 2. Bürgermeister Werner Hillerich und Bauamtsleiter Franz 2016 konnten die Aschaffener davon ausgehen, dass einer Verwirklichung ihres Plans nichts im Weg stehen würde, zumal sie sich um alle sonstigen Vorbereitungen (Genehmigungen, Kosten,

Aufstellung) selbst kümmern würden. Es wurde auch abgeklärt, dass hierfür keine Baugenehmigung des Landratsamtes notwendig sei.

Leider ist man erst gestern wieder auf die Stadt zugekommen und wollte direkt mit den Bauarbeiten beginnen. Der Bildstock wurde bereits hergestellt und muss nur noch aufgestellt werden. Da dies aber auf städtischen Grund erfolgen soll, ist hierzu die Zustimmung des Stadtrates notwendig. Kosten oder Folgekosten kommen keine auf die Stadt zu. Da der Bildstock zum eigentlichen Gedenktag „Maria Schmerzen“ am 15.09.2021 und zum 400-jährigen Jubiläum der Sodalität bereits stehen soll, wäre eine kurzfristige Entscheidung des Stadtrates notwendig. Es wäre bedauerlich, wenn das Vorhaben deswegen scheitern würde. Schließlich handelt es sich um ein altherwürdiges Beispiel fränkischen Brauchtums und regionaler Solidarität.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Die Stadt Erlenbach stellt das Grundstück 2240/1 für die Aufstellung eines Bildstockes „Maria Schmerzen“ durch die Aschaffenburgener Männersodalität kostenlos zur Verfügung. Die Kosten und Folgekosten der Aufstellung übernimmt die Sodalität.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer